

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.07.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bebauungsplänen

I. Beschlussantrag

1.) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass die GIS-Stelle des Landratsamts Göppingen die Regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung zur INSPIRE-konformen Bereitstellung von Bebauungsplänen nach Stufe 2 des 3-Stufen-Konzepts der Kommunalen Landesverbände übernehmen kann.

2.) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass die GIS-Stelle des Landratsamts Göppingen in Einzelfällen die Aufbereitung der Bebauungspläne zur INSPIRE-konformen Bereitstellung von Bebauungsplänen nach Stufe 1 des 3-Stufen-Konzepts der Kommunalen Landesverbände gegen Vollkostenersatz übernehmen kann.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Durch die INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Union und dem Landesgeodatenzugangsgesetz Baden-Württemberg (LGeoZG BW) sind auch die Kommunen verpflichtet, ihre Geodaten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bereitzustellen

Zu den kommunalen Geodaten, die für INSPIRE bereitgestellt werden müssen, gehören auf jeden Fall auch die digital vorhandenen Bebauungspläne.

Die Kommunalen Landesverbände haben gemeinsam eine organisatorische Handlungsempfehlung erarbeitet, in welcher ein landesweit möglichst einheitlicher Lösungsweg in einem 3-Stufen-Konzept für eine zentrale Datenbereitstellung unter Einbeziehung von geeigneten Partnern und Institutionen aufgezeigt wird.

1. In der ersten Stufe ist die Kommune selbst, bzw. ein von ihr beauftragter Dienstleister, für die Aufbereitung der Bebauungspläne in das Datenformat XPlanung zuständig.
2. In der zweiten Stufe führt möglichst der Landkreis die regionale

Zusammenführung und Qualitätssicherung durch.

3. In der dritten Stufe erfolgt die zentrale Bereitstellung der Bebauungspläne über Darstellungs- und Downloaddienste durch das kommunale Rechenzentrum.

Eine ausführliche Darstellung der Sachlage, insbesondere des 3-Stufen-Konzepts der Kommunalen Landesverbände sowie der sich ergebenden Vorteile für die Landkreisverwaltung kann der Beratungsunterlage 2019/013 der Verwaltungsausschusssitzung vom 08.02.2019 entnommen werden.

Umfrage bei den Städten und Gemeinden

Mit Beschlussantrag 1 der Beratungsunterlage 2019/013 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Göppingen deren Interessenlage bei der Übernahme der regionalen Zusammenführung und Qualitätssicherung von Bebauungsplänen im Sinne der Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände abzuklären.

Daraufhin hat das Amt für Vermessung und Flurneuordnung eine Umfrage bei allen Kommunen des Landkreises durchgeführt. Dabei sind von sechzehn Städten und Gemeinden Rückmeldungen eingegangen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwölf Kommunen Interesse bekundet haben, durch das Landratsamt die Aufgaben der Stufe 2 wahrnehmen zu lassen. Eine Kommune hat bereits einen anderen Dienstleister mit der Wahrnehmung der Stufe 2 beauftragt. Drei Kommunen haben sich dazu nicht konkret geäußert.

Für die Aufgabenerledigung der Stufe 1 steht für acht der sechzehn Kommunen der konkrete Dienstleister bereits fest.

Fast alle Kommunen haben Interesse an einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema.

Weiteres Vorgehen

Entsprechend des Beschlussantrags 2 der Beratungsunterlage 2019/013 wird nunmehr nach Vorliegen der Umfrageergebnisse dem Verwaltungsausschuss ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet:

Die von den Kommunalen Landesverbänden empfohlene Vorgehensweise soll unterstützt werden. Das Landratsamt Göppingen würde daher allen Kommunen anbieten, die Bündelungsfunktion für die Regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung (Stufe 2) unentgeltlich zu übernehmen. Die Arbeiten sollen dabei durch die beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung angesiedelte GIS-Stelle durchgeführt werden.

Diese Vorgehensweise entspricht auch der Zielrichtung der für das Amt für Vermessung und Flurneuordnung durchgeführten Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2017. Im Umsetzungsprojekt zur Organisationsuntersuchung wird

empfohlen, eine entsprechende Entscheidungsvorlage für den Kreistag zu erarbeiten.

Aufgaben der Stufe 1 sollen dagegen nur in geringfügigem Umfang durch das Landratsamt wahrgenommen werden. Für diese Tätigkeiten stehen nur begrenzte personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Dienstleistung soll zudem nur gegen vollständig kostendeckende Rechnungstellung erfolgen.

Die Übernahme von Aufgaben der Stufe 1 durch das Landratsamt soll nur dann ermöglicht werden, wenn eine Kommune glaubhaft darlegt, dass sie für diese Aufgabenerledigung keinen Dienstleister gefunden hat. Da vermutlich viele Kommunen innerhalb kürzester Zeit einen Dienstleister beauftragen werden, könnte der Fall eintreten, dass die Dienstleister mit Aufträgen ausgelastet sind.

III. Handlungsalternative

1. Keine Übernahme der Aufgaben der Stufe 2

Der Landkreis Göppingen übernimmt nicht die Regionale Zusammenführung und Qualitätssicherung nach Stufe 2 des 3-Stufen-Konzepts der Kommunalen Landesverbände. Dies wird aber seitens der Verwaltung nicht empfohlen. Der Landkreis würde damit gegen die Empfehlung der Kommunalen Landesverbände handeln.

2. Übernahme auch der Aufgaben der Stufe 1

Der Landkreis Göppingen übernimmt in unbegrenztem Umfang für die Städte und Gemeinden auch die Erstellung bzw. Aufbereitung von Bebauungsplänen nach Stufe 1 des 3-Stufen-Konzepts der Kommunalen Landesverbände. Dies wird aber seitens der Verwaltung nicht empfohlen. Zur Durchführung dieser Arbeiten würde mindestens eine zusätzliche Personalstelle benötigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Durchführung der Aufgaben der Stufe 2 ist eine Softwarebeschaffung für ca. 5.000 Euro erforderlich. Die Finanzierung im Landkreishaushalt 2019 ist gesichert.

Die Übernahme der Bündelungsfunktion ist mit den im Amt für Vermessung und Flurneuordnung bereitstehenden Personalressourcen umsetzbar.

Sollten im Einzelfall der Aufgaben der Stufe 1 übernommen werden, würde dies nur gegen vollständige Kostendeckung und somit kostenneutral erfolgen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat